

# Knittlingen



## Öffentliche Bekanntmachung

### Bebauungsplan „Kessel - 2. Änderung und Erweiterung“ auf der Gemarkung Freudenstein

#### hier: Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Bebauungsplan „Kessel - 2. Änderung und Erweiterung“ der Gemarkung Freudenstein wurde am 14.07.2006 rechtskräftig.

Im Rahmen der jetzigen Änderung und Erweiterung sollen Planungsinhalte an die neuen Rahmenbedingungen, die in Folge des Flurbereinigungsverfahrens entstanden sind, angepasst werden (u.a. Anpassung der Baufenster bei den Flurstücken 1667/1 und 1666/29).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus nebenstehendem Lageplan ersichtlich.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, gefertigt von den Gerst Ingenieuren, mit Textteil, örtlichen Bauvorschriften und Begründung, in der Fassung vom 17.10.2014 liegen vom

#### **11. November 2016 bis einschließlich 12. Dezember 2016**

beim Bürgermeisteramt Knittlingen (Stadtbauamt), Marktstraße 17, Foyer OG, während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist können beim Bürgermeisteramt Knittlingen Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Schriftlich vorgebrachte Anregungen und Bedenken sollen die volle Anschrift des Verfassers und ggf. auch die Bezeichnung des betroffenen Grundstückes enthalten. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Knittlingen, 27. November 2016

Heinz-Peter Hopp  
Bürgermeister